

Titel der Drucksache:

**Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten  
kommunaler Unternehmen**

Drucksache

**2315/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

wie Ihnen sicher bekannt ist, sind Signets eine schützenswerte graphische Darstellung eines Unternehmens, welche zu keinem Zeitpunkt von Dritten ohne Zustimmung verwendet werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche Rechte und Pflichten haben Aufsichtsratsmitglieder kommunaler Unternehmen im allgemeinen und in Bezug auf deren Signets?
2. Wie ist die Signet-Verwendung für einzelne Aufsichtsratsmitglieder geregelt?
3. Welche Konsequenzen hat ein zuwiderhandeln?

### Anlagenverzeichnis

04.11.2019, gez. Horlitz

Datum, Unterschrift